

Hinweis:

Losgelöst vom eigentlichen Aufstellungsverfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Windeignungsbereich Osthellermark“ wird zur Information die Einseitige Verpflichtungserklärung der SL Windpark GmbH Co. KG zur Einsicht bereitgestellt. Die Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) bezieht sich auf das oben aufgeführte eigentliche Planverfahren.